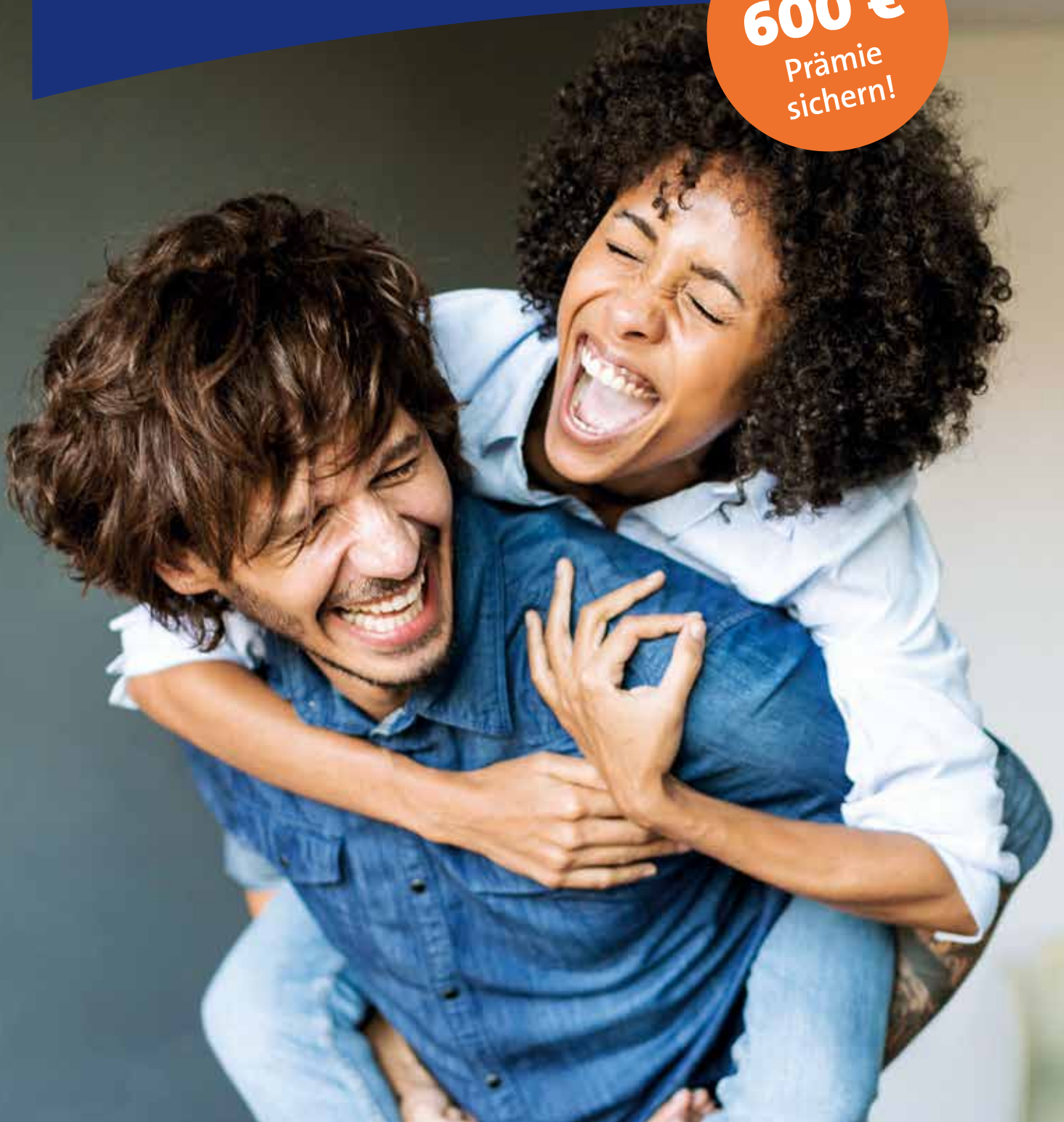


# Ihre Geld-zurück-Prämie

Ihr Prämienzahlungstarif bei Leistungsfreiheit!

Bis zu  
**600 €**  
Prämie  
sichern!



**KKH**

Kaufmännische  
Krankenkasse



## Der Prämienzahlungstarif bei Leistungsfreiheit: So einfach gibt es Geld zurück

**Ihr gesunder Lebensstil erspart Ihnen eine ärztliche Behandlung?  
Dann erhalten Sie mit dem Prämienzahlungstarif bares Geld zurück.**

### **So funktioniert der Tarif**

Wenn Sie ein Jahr lang weder in eine ärztliche Praxis oder ein Krankenhaus müssen, erstatten wir Ihnen einen halben Monatsbeitrag.

Einen vollen Monatsbeitrag erhalten Sie zurück, wenn Sie den Tarif bereits das dritte Mal hintereinander gewählt haben und zu 100 Prozent leistungsfrei bleiben.

### **Wann erhalten Sie Ihre Prämie?**

Den Betrag erhalten Sie, wenn Sie und Ihre volljährigen familienversicherten Angehörigen im Laufe eines Jahres keine Leistungen in Anspruch genommen haben.

Hiervon ausgenommen sind natürlich Vorsorgeuntersuchungen und Leistungen zur Vermeidung und Früherkennung von Krankheiten sowie Leistungen für Ihre Kinder unter 18 Jahren.

Die Prämie zahlen wir ausschließlich an das Mitglied aus, das am Tarif teilnimmt.

**Weitere Informationen zu den Leistungen und speziell zum Prämienzahlungstarif bei Leistungsfreiheit finden Sie unter: [kkh.de/tarife](https://kkh.de/tarife)**

# Der Tarif im Überblick

Produktübersicht	
Geeignet für ...	<ul style="list-style-type: none"> <li>alle volljährigen KKH-Mitglieder</li> </ul>
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Erstattung des Monatsbeitrags:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 50 % (maximal 300 €) nach einem Jahr bei Leistungsfreiheit</li> <li>- 75 % (maximal 450 €) nach zwei Jahren bei Leistungsfreiheit (bei durchgehender Leistungsfreiheit und nahtloser Wiederwahl)</li> <li>- 100 % (maximal 600 €) nach drei Jahren bei Leistungsfreiheit (bei durchgehender Leistungsfreiheit und nahtloser Wiederwahl)</li> </ul> </li> <li><b>Familienversicherte bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können trotzdem alle Leistungen in Anspruch nehmen – ohne Einfluss auf die Prämienzahlung.</b></li> </ul>
Tarifstart	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jeweils zum Ersten eines Quartals</li> </ul>
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Jahr, Beendigung nach Ablauf ohne Kündigung</li> </ul>
Prämienzahlungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jeweils im Folgejahr zum 30.09. (sobald uns die Leistungsdaten vorliegen)</li> </ul>
Ausnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Leistungen zur Vermeidung und Früherkennung von Krankheiten (z. B. ärztliche Vorsorgeuntersuchungen)</li> <li>Leistungen der familienversicherten Kinder unter 18 Jahren</li> </ul>
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Über das Online-Servicezentrum haben Sie jederzeit Einblick in Ihr aktuelles Tarif-Konto (Registrierung unter <a href="http://kkh.de/vreg">kkh.de/vreg</a>).</li> <li>Nicht zusammen wählbar mit einem Vital- oder Selbstbehalt-Tarif</li> <li>Bürgerentlastungsgesetz: Wir übermitteln die Prämienzahlung an die Finanzverwaltung (Verpflichtung laut Bürgerentlastungsgesetz nach § 10 Abs. 2a Satz 4 EStG). Dieser Betrag mindert die abzugsfähigen Aufwendungen.</li> </ul>
Keine Rückzahlung, wenn ...	<ul style="list-style-type: none"> <li>Krankengeld bezogen wird (auch bei Erkrankung des Kindes),</li> <li>eine ärztliche Behandlung abgerechnet wird (außer Vorsorgeuntersuchungen), das gilt auch für Behandlungen in hausärztlichen oder zahnärztlichen Praxen,</li> <li>Rezepte (Arznei- und Verhütungsmittel) und Hilfs- und Heilmittel in Anspruch genommen werden,</li> <li>Kosten für eine Krankenhausbehandlung (z. B. Sportunfall, ambulante OP etc.) anfallen, unabhängig von der Höhe der jeweiligen Leistung.</li> </ul>

## Berechnungsbeispiele:

Monatsbruttoeinkommen	1. Tarifjahr 50 % zurück	2. Tarifjahr 75 % zurück	3. Tarifjahr 100 % zurück
1.000 €	80,50 €	120,75 €	161 €
2.000 €	161 €	241,50 €	322 €
3.000 €	241,50 €	362,25 €	483 €





Ich berate Sie gern:



**KKH Kaufmännische Krankenkasse**  
30125 Hannover  
Service-Telefon 0800 5548640554  
service@kkh.de  
kkh.de



# Teilnahmeantrag

Prämienzahlungstarif bei Leistungsfreiheit

## Allgemeine Angaben zum Mitglied

Name

Vorname

Versichertennummer

Geburtsdatum

Tarifeintritt zu Beginn des nächsten Quartals  
(01.01., 01.04., 01.07., 01.10.)

ab 01. .20

## Meine Prämie überweisen Sie bitte auf folgendes Konto:

IBAN

BIC

Geldinstitut

Person, der das Konto gehört

Die beiliegenden Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Eine Kopie des Teilnahmeantrages sowie der Teilnahmebedingungen habe ich erhalten.

Die Angaben werden zur Erfüllung der Aufgaben der KKH nach § 284 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB V i.V.m. § 53 SGB V erhoben und verarbeitet. Näheres zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten entnehmen Sie bitte unserer Internetseite [kkh.de/datenschutz](http://kkh.de/datenschutz)

Ort, Datum

X

Unterschrift der Person, die am Tarif teilnimmt

**KKH**

Kaufmännische  
Krankenkasse

# Teilnahmeantrag

## Prämienzahlungstarif bei Leistungsfreiheit

### Leistungen und Prämienzahlungen

#### Prämienzahlungen

50 Prozent eines im ersten Tarif-Kalenderjahr durchschnittlich gezahlten Monatsbeitrags für das erste leistungsfreie Tarif-Kalenderjahr, maximal 300 €. Die Zahlung erfolgt in der Regel zum Ende des 3. Quartals des Folgejahres, sobald der KKH alle erforderlichen Daten der Leistungserbringer vorliegen.

#### Prämienzahlungen bei unterjährigem Tarifabschluss

Bei unterjährig gewählten und abgeschlossenen Tarifen zum 01.04., 01.07. oder 01.10. eines Jahres wird die Prämie anteilig berücksichtigt.

#### Prämienzahlungen bei Folgeabschluss (Tarifjahre 2 und 3, jeweils neu abzuschließen vor Ablauf des aktuellen Tarifs. Es zählt das Eingangsdatum bei der KKH.)

- 75 Prozent eines im zweiten Tarif-Kalenderjahr durchschnittlich gezahlten Monatsbeitrags für das zweite Tarif-Kalenderjahr bei Leistungsfreiheit in den vergangenen zwei Tarif-Kalenderjahren, maximal 450 €
- 100 Prozent eines im dritten bzw. in jedem weiteren sich unmittelbar anschließenden Tarif-Kalenderjahr durchschnittlich gezahlten Monatsbeitrags für das dritte und jedes weitere sich unmittelbar anschließende Tarif-Kalenderjahr bei Leistungsfreiheit in den vergangenen drei Tarif-Kalenderjahren, maximal 600 €
- Die jeweilige Prämienzahlung erfolgt in der Regel zum Ende des 3. Quartals des Folgejahres, sobald der KKH alle erforderlichen Daten der Leistungserbringer vorliegen.

#### Leistungen, die nicht auf die Prämienzahlung angerechnet werden, sind zum Beispiel:

- Vorsorgeuntersuchungen und Präventionsmaßnahmen
- Leistungen für mitversicherte Familienangehörige unter 18 Jahren

#### Leistungen, die auf die Prämienzahlung angerechnet werden, sind zum Beispiel:

- bezogenes Krankengeld (auch bei Erkrankung eines Kindes)
- Rezepte (Arzneimittel, auch Verhütungsmittel)
- Kosten für Inanspruchnahme von Hilfs- und Heilmitteln
- Kosten für eine Krankenhausbehandlung (z. B. Sportunfall, ambulante Operation u. a.)
- ärztliche und zahnärztliche Behandlungen

### Bedingungen, Laufzeit, Bindungswirkung und Sonderkündigung

- Grundlage des Tarifs ist der § 29c der KKH Satzung. Bei Unklarheiten geht dieser den Teilnahmebedingungen vor.
- Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen Mitglieder der KKH.
- Eine rückwirkende Teilnahme am Tarif ist nicht möglich.
- Um eine Prämienzahlung zu erhalten, muss die Versicherung bei der KKH im Kalenderjahr länger als 3 Monate bestehen.
- Die Wahl eines Prämienzahlungstarifs bei Leistungsfreiheit schließt eine gleichzeitige Teilnahme an einem Selbstbehalt- oder Vital-Tarif aus.
- Die Tariflaufzeit und die damit verbundene Bindungsfrist an den Tarif beträgt 1 Jahr.
- Während der Tarifbindung kann die Mitgliedschaft bei der KKH nicht gekündigt werden.
- Ein Sonderkündigungsrecht besteht, wenn ein besonderer Härtefall vorliegt. Ein entsprechendes Recht zur Kündigung besteht, wenn der Status des Mitglieds sich dergestalt ändert, dass die Beiträge vollständig von Dritten getragen werden. Zudem steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht der Mitgliedschaft bei Erhebung oder Erhöhung eines Zusatzbeitrags zu.

### Kein Widerrufsrecht

Die Wahl der Teilnahme an einem Tarif ist verbindlich und kann nicht widerrufen werden. Das SGB V räumt keine Möglichkeit zum Widerruf der Wahltariferklärung ein.

### Bürgerentlastungsgesetz

Prämien nach § 53 SGB V gelten als Beitragserstattung und sind der Finanzverwaltung zu übermitteln. Der Betrag mindert die abzugsfähigen Aufwendungen. Bereits der Anspruch auf die Prämie ist steuerrechtlich als Beitragserstattung zu behandeln, auch wenn die Prämie aufgrund von Leistungen nur zu einem Teil oder gar nicht ausgezahlt wird.

Stand: Oktober 2020

**KKH**

**Kaufmännische  
Krankenkasse**